

Schutzkonzept Schule Tägelmoos

Grundlagen:

Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 a und b des Epidemiegesetzes hat der Bund eine Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen. Gemäss Artikel 4 dieser Verordnung ist jede Schule dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen.

Für das Schutzkonzept verantwortliche Person:

Name: Beat Flach/Claudie Meier

Funktion: Schulleitung

Telefon: zu Bürozeiten während Unterrichtszeit: 052 267 18 91 / während den Schulferien: 052 267 29 64 (Kreisschulpflege)

Mail: beat.flach@win.ch / claudie.meier@win.ch

Version (Nr.) : 3 **vom:** 28.10.2020

Inhalt

A: Allgemeine Regeln.....	2
B: Distanzregeln.....	4
C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur.....	5
D: Schul- und Klassenanlässe.....	7
E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung	8
F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz	9
G: Isolations- und Quarantänemassnahmen	10

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	Verantwortung	Kontrolle
<p>A: Allgemeine Regeln</p> <p>Die Regeln und Empfehlungen des Bundes, des Kantons und dieses Schutzkonzeptes sind von allen Personen an der Schule zu beachten.</p>			
<p>A1: Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bei SuS mit Krankheitssymptomen wird gemäss Merkblatt VSA (Anhang 2: Vorgehen bei Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern in Kindergarten und Primarschule) vorgegangen. • Zeigen sich bei einem Kind in der Schule die typischen Symptome (starker Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen und/oder Fehlen des Geruchs- und/oder Geschmacksinns) muss es umgehend von den Eltern abgeholt werden. Liegt ein negatives Testergebnis vor, kann es 24 Stunden nach vollständigem Abklingen der Symptome in die Klasse zurückkehren. • Unsicherheiten oder Fragen werden mit der Schulärztin/dem Schularzt abgesprochen. • Die Schule beachtet die Vorgaben und Weisungen der medizinischen Fachpersonen und Behörden. Sie ordnet weder Tests noch Quarantäne- oder Isolationsmassnahmen selbst an. • Schulangehörige mit Krankheitssymptomen melden sich telefonisch bei der Schulleitung. 	<p>Mitarbeitende Eltern Schulleitung</p>	<p>Kreisschulpräsidium</p>
<p>A2: Eltern, externe Nutzer der Schulräume (z.B. Musikschulen, HSK-Trägerschaften, Vereine) und die weitere Öffentlichkeit sind über die Schutzmassnahmen informiert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Das Schutzkonzept ist auf der Webseite veröffentlicht • Für die Nutzung der Schulanlagen durch externe Personen wie Sportvereine o.ä. gilt das aktuelle Schutzkonzept für die Sportanlagen der Stadt Winterthur. Dieses Schutzkonzept ist auf der Website des Sportamts zu finden. 	<p>Schulleitung</p>	<p>Kreisschulpräsidium</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	Verantwortung	Kontrolle
<p>A3: Allgemeine Verhaltensregeln im Schulhaus und auf dem Schulhausareal sind definiert (Pausen, Benutzung von Spielgeräten, Gruppenbildung etc.)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Für erwachsene Personen gilt im Schulhaus und in den Kindergärten sowie auf dem ganzen Schulareal der Schule Tägelmoos eine generelle Maskentragpflicht (Schulanlage und Unterricht). Erwachsene Personen, die das Schulareal betreten, tragen eine Maske. Ausnahme: → Am Tisch sitzende Einnahme von Essen und Getränken in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten im LP-Trakt: Lehrerzimmer, Sitzungszimmer, Arbeitszimmer UG, Terrasse • Erwachsene Personen auf dem Schulareal halten untereinander sowie gegenüber Schülerinnen und Schülern wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG.: <ul style="list-style-type: none"> – regelmässig die Hände gründlich waschen – keine Hände schütteln – in ein Taschentuch oder in die Armbeuge niesen oder husten • Auf dem Schulareal ist auf das Teilen von Essen und Trinken zu verzichten. 	<p>Schulleitung, Lehrpersonen</p>	<p>Schulleitung Kreisschulpräsidium</p>
<p>A4: Gewährleistung, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Schulsehörden sind instruiert und achten darauf, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben und die maximale Teilnehmendenzahl von 50 Personen nicht überschritten wird. • Eltern dürfen das Schulareal nur betreten, wenn sie zu einem besonderen Anlass (z.B. erster Schultag, Elterngespräch) eingeladen sind. 	<p>Alle Mitarbeitenden der Schule</p>	<p>Schulleitung Kreisschulpräsidium</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	Verantwortung	Kontrolle
A5: Weitergehende Schutzmassnahmen aufgrund hoher Anzahl Personen (Veranstaltungen mit externen Teilnehmenden)	<p>In der Schule Tägelmoos finden bis auf Weiteres keine Veranstaltungen, Anlässe etc. mit externen Teilnehmenden statt, an welchen die Distanzmassnahmen nicht einzuhalten sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> • An Veranstaltungen, Anlässen etc. mit externen Teilnehmenden sind sowohl die Distanzmassnahmen als auch die Maskentragpflicht für erwachsene Personen einzuhalten. Es werden Kontaktlisten geführt. Damit ist bei einem positiven Fall das Nachverfolgen der Kontakte (Contact Tracing) sichergestellt. • Die erhobenen Kontaktdaten dürfen zu keinen anderen Zwecken bearbeitet werden, müssen bis 14 Tage nach der Teilnahme an der Veranstaltung oder dem Besuch der Einrichtung oder des Betriebs aufbewahrt und anschliessend sofort vernichtet werden • Verhaltensregeln und Massnahmen werden in geeigneter Form kommuniziert/bekannt gemacht (Plakate etc.) 	Schulleitung, Lehrpersonen	Schulleitung Veranstalter
A6: Regelungen für gemeinsam genutzte Gegenstände und Räumlichkeiten (siehe auch Reinigung)	Die Regelungen für die Hygienemassnahmen sind im Anhang Reinigungsstandards SJ 20/21 beschrieben.	Hausdienst, externe Nutzer wie Vereine etc., Schulleitung, Lehrpersonen	Hausdienst und DSS
<p>B: Distanzregeln</p> <p>Der Abstand, der zwischen den erwachsenen Personen mindestens einzuhalten ist, beträgt 1,5 Meter. Der Personenfluss ist so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen allen erwachsenen Personen eingehalten werden kann. Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist, namentlich bei Schulkindern.</p>			
B1: Altersgemässe Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler zur Distanzhaltung gegenüber erwachsenen Personen	Die Abstandsregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch im Unterricht in Erinnerung gerufen. Alle Mitarbeitenden in der Schule übernehmen Verantwortung und achten auf Abstand bzw. setzen diese Regelung im Bedarfsfall durch.	Lehrpersonen	Schulleitung
B2: Distanzregeln zwischen Schülerinnen und Schülern	Schülerinnen und Schüler sind im Kontakt untereinander von den Distanzregeln ausgenommen		

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	Verantwortung	Kontrolle
B3: Festlegung einer Personenhöchstzahl (insbesondere Erwachsene Personen) in sanitären Anlagen und Garderoben	Toiletten: max. 2 Personen pro WC-Anlage Schülerinnen / Schüler Lehrpersonengarderobe: max. 3 Personen pro Zimmer	Hausdienst Lehrpersonen	Lehrpersonen Schulleitung Hausdienst
B4: Veranstaltungen: Bei Veranstaltungen mit grösserem Personenaufkommen gelten spezielle Regelungen (siehe auch A5 und D3)	Bei Veranstaltungen (max. 50 Personen) sind die Sitzplätze so anzuordnen oder zu belegen, dass mindestens ein Platz freigehalten oder zwischen den Sitzplätzen ein gleichwertiger Abstand eingehalten wird. Können diese Massnahmen nicht eingehalten werden, gelten die Informationen zu weiteren Vorgaben (siehe „allgemeine Regeln A5“).	Schulleitung Veranstalter	Schulleitung Veranstalter
C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur Infrastruktur und Massnahmen sind derart gestaltet, dass der Schutz aller Personen gewährleistet werden kann.			
C1: Sensibilisierung der Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen	Die Hygieneregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch (in der Regel wöchentlich, bei Bedarf auch häufiger) im Unterricht in Erinnerung gerufen Mittels Aushängen Plakaten und Infoschreiben (Kampagnenmaterial des Bundes und andere) werden alle im Schulareal anwesenden Personen an die Regeln erinnert.	Schulleitung, Lehrpersonen Hausdienst	Schulleitung
C2: Infrastruktur zur Erfüllung der Hygienevorschriften ist vorhanden	<ul style="list-style-type: none"> Für jedes Unterrichtszimmer steht ein Spuckschutz aus Plexiglas zur Verfügung. Gegenseitige Ausleihe ist möglich. In jedem Unterrichtszimmer steht eine kleine Flasche Desinfektionsmittel und eine kleine Anzahl Gesichtsmasken für Lehrpersonen oder kranke Kinder zur Verfügung. 	Hausdienst Schulleitung	Schulleitung Hausdienst DSS

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	Verantwortung	Kontrolle
C3: Massnahmen zur Einhaltung der Regeln vor Ort durch Markierungen respektive Informationen zu schulspezifischen Regelungen	In den Trakten herrscht im Treppenhaus Rechtsverkehr. Dieser ist durch Pfeile am Boden markiert.	Schulleitung, Lehrpersonen, Hausdienst	Schulleitung Hausdienst
C4: Hygienevorschriften Reinigung	Die Regelungen für die Hygienemassnahmen sind im Anhang 1 Reinigungsstandards SJ 20/21 beschrieben.	Hausdienst Schulleitung Lehrpersonen	Hausdienst DSS
C5: Bereitstellung von Hygienemasken für bestimmte Situationen (z.B. bei auftretenden Krankheitssymptomen, wenn Mindestabstand (kurzzeitig) nicht eingehalten werden kann) sowie bei Schultransporten/Reisen mit der Klasse im ÖV.	In jedem Schulzimmer stehen Hygienemasken zur Verfügung. Im Lehrerzimmer stehen weitere zur Verfügung. Für den Nachschub sorgen Schulleitung und Hausdienst.	Hausdienst Schulleitung	Schulleitung Hausdienst
C6: Weisung für das Tragen von Schutzmasken in den ÖV, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Verhaltensregeln von Klassen im ÖV.	<p>In der Schule Tägeliwoos wird bis auf Weiteres auf die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel verzichtet. Ausnahmen: Schwimmunterricht 3. Klasse / Besuch Schulzahnarzt</p> <p>Müssen im Rahmen des Unterrichts öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden, tragen Schülerinnen, Schüler ab der 6. Klasse und erwachsene Schulsehörer konsequent Schutzmasken. Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, sich möglichst nicht in den Fahrzeugen zu verteilen.</p> <p>Schülerinnen und Schüler, die aus medizinischen Gründen oder aufgrund anderer Beeinträchtigungen keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht ausgenommen.</p> <p>Weiteren Weisungen durch die Betreiber der öffentlichen Verkehrsmittel ist Folge zu leisten.</p>	Lehrpersonen, Begleitpersonen	Schulleitung Kreisschulpräsidium

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	Verantwortung	Kontrolle
C7: Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen	In allen Räumlichkeiten wird mindestens alle 30 Minuten ausgiebig gelüftet. Wer die Raumluft überprüfen möchte, kann bei der Schulleitung das entsprechende Messgerät ausleihen.	Lehrpersonen	Schulleitung
C8: Regelungen zur Verpflegung gemäss Vorgaben durch den Bund (siehe auch E2)	Speisen und Getränke dürfen nur am Tisch sitzend konsumiert werden. Für die Verpflegung werden die Schutzkonzepte von Gastro-Suisse sinngemäss angewendet https://www.gastrouisse.ch/de	Betreuung	Leitung Betreuung
D: Schul- und Klassenanlässe Für Schul- und Klassenanlässe bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.			
D1: Schulreisen und Exkursionen	<ul style="list-style-type: none"> Schulreisen und Exkursionen einzelner Klassen finden ohne die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel statt. Schul- und Klassenanlässe werden unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie der Möglichkeit der Rückverfolgung aller teilnehmenden Personen durchgeführt. 	Lehrpersonen, Begleitpersonen	Schulleitung Kreisschulpräsidium
D2: Klassenlager	<ul style="list-style-type: none"> Lager und Veranstaltungen mit einer oder mehreren Übernachtungen sind bis auf weiteres untersagt. 	Lehrpersonen, Begleitpersonen	Schulleitung Kreisschulpräsidium
D3: Anlässe	<ul style="list-style-type: none"> Auf klassenübergreifende Aktivitäten ist generell zu verzichten. In der Schule Tägeliwoos wird bis auf Weiteres auf Veranstaltungen mit Eltern und auf Anlässe ausserhalb der Unterrichtszeiten verzichtet. Anlässe mit mehr als 50 Personen sind untersagt. 	Veranstalter	Schulleitung Kreisschulpräsidium

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	Verantwortung	Kontrolle
<p>E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung</p> <p>Für spezielle Unterrichtsformen und die Betreuung bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.</p>			
E1: schulergänzende Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> Für die schulergänzende Betreuung gelten die Vorgaben dieses Schutzkonzeptes sinngemäss. Verpflegung: Für die Verpflegung kann das Schutzkonzept für das Gastgewerbe - bezüglich Distanz, Hygiene und Reinigung - sinngemäss Anwendung finden: https://www.gastro-suisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/ 	Betreuung	Leitung Betreuung DSS
E2: Die Schulen gestalten den Sportunterricht so, dass die Hygieneregelungen (siehe C) eingehalten werden können.	<ul style="list-style-type: none"> Der Sportunterricht kann grundsätzlich in der Turnhalle stattfinden Auf sportliche Aktivitäten mit engem körperlichen Kontakt ist zu verzichten Ausdauersportarten finden immer im Freien statt. Im Schwimmunterricht gelten zusätzlich die Regelungen des entsprechenden Bades. 	Lehrpersonen	Durch: Schulleitung Hausdienst
E3: Musikunterricht	<ul style="list-style-type: none"> Im Musikunterricht oder bei musikalischen Aktivitäten der Schule ist auf das Singen in Gruppen oder das Musizieren mit Blasinstrumenten in Gruppen zu verzichten. 	Lehrperson	Schulleitung
E4: Schutzkonzept für Therapien	Bei Therapien werden die Schutzkonzepte der entsprechenden Berufsverbände berücksichtigt.	Therapeutisch Tätige	DSS
E5: Transporte (Schulbus, Taxi etc.)	Für Transporte im Zusammenhang mit: speziellen Unterrichtsformen und Betreuung gelten dieselben Bestimmungen wie für öV (siehe Hygieneregeln)	Transportunternehmen, Chauffeurinnen und Chauffeure	Transportunternehmen

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	Verantwortung	Kontrolle
<p>F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz</p> <p>Die Arbeitgeber müssen gewährleisten, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Abstand einhalten können. Hierzu sind entsprechende Massnahmen vorzusehen und umzusetzen.</p>			
<p>F1: Alle Mitarbeitenden sind über die Schutzmassnahmen des BAG und das Schutzkonzept und die Aktualisierungen informiert (siehe auch A1/A3).</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Aushang der Schutzmassnahmen des BAG an geeigneten Orten. • Schriftliche/mündliche Information Schutzkonzept 	<p>Hausdienst Schulleitung</p>	<p>Schulleitung</p>
<p>F2: Schutzmassnahmen für Mitarbeitende (siehe auch B):</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ein der Situation angepasster Schutz (Maske, Schutzscheibe, Gesichtsvision etc.) gewährleistet. 	<p>Schulleitung, Hausdienst</p>	<p>Schulleitung Hausdienst</p>
<p>F3: Mindestabstand von 1.5 Metern bei allen interpersonellen Kontakten zwischen erwachsenen Personen (siehe auch B)</p>	<p>Erwachsene Personen halten untereinander sowie gegenüber SuS wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG.</p> <p>Massnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Lehrerzimmer ist die Anzahl Sitzplätze auf 14 Personen beschränkt. • Im UG Lehrerzimmer sowie im Sitzungszimmer ist die Anzahl Sitzplätze auf 5 Personen beschränkt. • Im Singsaal ist die Personenanzahl auf 25 beschränkt. • Die Schulkonferenz und die Schulentwicklungsstage finden in der Turnhalle statt. • Die Stufenkonvente finden je nach Personenanzahl in der Turnhalle, im Singsaal oder im Lehrerzimmer statt. • AG-, PG-, KK-Sitzungen finden entweder via Teams oder in einem Schulzimmer statt. • Elterngespräche finden im Schulzimmer statt. 	<p>Alle Erwachsenen</p>	<p>Lehrpersonen Schulleitung</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	Verantwortung	Kontrolle
<p>G: Isolations- und Quarantänemassnahmen</p> <p>Isolations- und Quarantänemassnahmen werden nicht von der Schule verordnet. Es sind die Weisungen der medizinischen Fachpersonen (Contact-Traicing, Schulärztlicher Dienst, Kantonsärztlicher Dienst) einzuhalten.</p>			
G1: Isolation einer anwesenden Person mit Krankheitssymptomen und Abgabe von Schutzmasken	SuS, die Krankheitssymptome zeigen, werden umgehend von den Eltern abgeholt. Das betroffene Kind erhält eine Schutzmaske und wird separiert, bis die Eltern eintreffen.	Schulleitung, Lehrpersonen, Eltern	Schulleitung
G2: Informationen/Empfehlung weiteres Vorgehen an Betroffene (siehe auch A3)	Kind betroffen: Empfehlung an Eltern, Ärztin/Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten Erwachsene Person betroffen: Empfehlung, Ärztin/Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten	Schulleitung, Lehrpersonen	Schulleitung
G3: Meldung von positiv getesteten Personen durch zuständige Behörden an Schule	Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin	Meldung an SL	Schulärztlicher Dienst
G5: Umsetzung der vom schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst via Arzt/Ärztin oder VSA angeordneten Massnahmen	Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin	Alle Beteiligten	Durch: Kreisschulpräsidium

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	Verantwortung	Kontrolle
G6: Kommunikation durch die Schule (siehe auch A3)	<p>Die Informationen für einen Fall von Isolation/Quarantäne sind vorbereitet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Information an Team und Eltern für den Einzelfall eines positiven Covid-19-Befundes in einer Klasse ist vorbereitet. • Information Eltern für den Fall zweier positiver Covid-19-Befunde in einer Klasse mit einer durch den Schulärztlichen Dienst verordneten Klassenschliessung ist vorbereitet. • Information Eltern für den Fall mehrerer positiver Covid-19-Befunde in mehreren Klassen mit einer durch den Schulärztlichen Dienst verordneten Schulschliessung ist vorbereitet. 	<p>Schulleitung</p> <p>Kreisschulpräsidium</p> <p>Kreisschulpräsidium</p>	<p>Schulleitung Kreisschulpräsidium</p>
G7: Positiv getestete Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler werden umgehend dem Contact Tracing des Volksschulamtes gemeldet	<p>Meldung an: ct@lunge-zuerich.ch</p> <p>Tel. +41 44 268 20 90</p>	<p>LP meldet der SL</p>	<p>Schulleitung Kreisschulpräsidium</p>

Anhang 1

Reinigungsstandards SJ 20/21

Es ist vorgesehen, dass die nachfolgenden Reinigungsstandards zu Beginn des Schuljahres 20/21 zur Anwendung kommen.

Im Schutzkonzept der Schule kann in Bezug auf die Reinigung auf diese Reinigungsstandards verwiesen werden.

Reinigung in den Schulen und Turnhallen

- Im Kindergarten / in der Primarschule werden die Räume gem. Reinigungsplan gereinigt.
- In der Sekundarschule werden die Räume gem. Reinigungsplan gereinigt.
- In allen Schulanlagen werden in den Korridoren, Treppenhäuser und WC-Anlagen einmal um die Mittagszeit (je nach Schulbetrieb vor oder nach dem Mittagessen) und einmal nach Schulschluss die Handläufe, Türgriffe, Wasserhähne, Lichtschalter desinfiziert.
- Die Eingangsbereiche werden täglich gereinigt.
- In den Lehrerzimmer stellen die Hauswarte Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.
- In den Klassenzimmern werden nur Desinfektionsmittel bereitgestellt, wenn sich im Raum kein Lavabo befindet.
- In den Computerzimmern stellt die Hauswartung Reinigungsmittel für die Tastaturen (Produkt: Micromex auf Anweisung Schu::Com) zur Verfügung.
- Die Turnhallen / Garderoben und Duschen werden gemäss Reinigungsplan und Optimizeinsatz gereinigt.
- Die Vereine sind selber für die Hygienemassnahmen ihrer Schutzkonzepte verantwortlich.

Sollte sich bis zum Schulstart die Lage wesentlich verändern, dann würden die Reinigungsstandards entsprechend angepasst werden. Hierzu würde eine erneute Information per SL-Info erfolgen.

Vorgehen bei Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern in Kindergarten und Primarschule (Zyklus 1 und 2)

Hinweise und Empfehlungen für Eltern

Wann muss Ihr Kind zuhause bleiben?

Wenn mindestens eines der rot markierten Symptome vorliegt.
Symptome einer bekannten chronischen Erkrankung sind bei der Beurteilung nicht relevant.

Schnupfen und/oder Halsweh mit/ohne leichtem Husten ohne Fieber

Fieber
über 38,5 Grad

Starker Husten
Wenn nicht durch chronische Krankheit verursacht, z.B. Asthma

Fieber
über 38,5 Grad

Dem Kind geht es sonst gut

Dem Kind geht es ansonsten gut

Dem Kind geht es nicht gut

Ja

Ihr Kind bleibt zuhause
Die Klassenlehrperson benachrichtigen!

Nein

Treten weitere Beschwerden auf?

- Magen-Darm-Beschwerden
- Kopfschmerzen
- Gliederschmerzen
- Verlust Geschmack- und Geruchssinn

Ja

Tritt eine deutliche Besserung innerhalb von drei Tagen ein?

Nein

Kontaktieren Sie die Ärztin/den Arzt Ihres Kindes.
Die Ärztin/der Arzt entscheidet über das weitere Vorgehen, unter anderem ob ein Test gemacht werden muss.

Wenn Test gemacht wird

Zwischen Testabnahme und Mitteilung des Testergebnisses **kein Schulbesuch!**

Das Testergebnis ist ...

negativ

Ist Ihr Kind mindestens 24 Stunden fieberfrei?

Ja

Weitere Schritte gemäss Anweisungen Contact Tracing, Betreuung durch behandelnde Ärztin / behandelnden Arzt.
Das Kind bleibt zuhause.

Nach Beendigung der Isolation

Ihr Kind darf die Schule besuchen